

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 4

Artikel: Die Friedensforderungen der arbeitenden Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Straßenbahnschaffnerinnen, auch Bäuerinnen in ihrer stattlichen Tracht. An der Aussprache, besonders über den Frieden, beteiligten sich viele Genossinnen, Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe, darunter eine Tabakarbeiterin, eine junge Munitionsarbeiterin, eine Schuhstepperin, eine Landfrau aus einem Vergewerksgebiete, eine Versicherungsangestellte. Die Tagung stimmte folgenden Resolutionen zu:

Die Arbeiterinnen und der Friede.

Die Konferenz protestiert gegen jedes verhüllte oder offene Bestreben, das den raschen Friedensschluß verzögert. Die Konferenz spricht aus, daß sie sich mit dem Separatfrieden nicht begnügt, sondern einen allgemeinen Frieden wünscht. Zur Erreichung dieses Zieles beschließt die Konferenz, an die österreichischen, deutschen und so weit es möglich, auch an die sozialdemokratischen Frauen der neutralen und der Ententestaaten eine Zuschrift zu senden. Die Konferenz weist das Landesfrauenagitationskomitee an, alle Mittel anzuwenden, um die Sache des Friedens zu fördern.

Die Arbeiterinnen und die Uebergangswirtschaft.

Entschädigung der Arbeitslosen; staatliche Arbeitsvermittlung mit Einbeziehung der Organisationen und der Frauen; Verfürzung der Arbeitszeit. Nixenbs darf mehr als acht Stunden gearbeitet werden. Errichtung paritätischer Lohnämter, damit den Frauen der Lohn zum Lebensunterhalt gesichert werde. Bei der Abriistung muß darauf geachtet werden, daß die Heimkehrenden nicht zu Lohnbrückern werden. Weber Frauen noch Müttern darf die Arbeit unterjagt werden. Jede Mutter soll vom Staate zehn Wochen vor und zehn Wochen nach der Entbindung einer Unterstüttung teilhaftig werden. Für die Kinder der arbeitenden Frauen sollen Kinderheime, Säuglingsheime, Tagesheime in genügender Anzahl errichtet werden.

Zum Kampf für das Frauenstimmrecht.

In der Wiener Arbeiterinnenzeitung, unserem Schwesterblatt in Oesterreich, schreibt die Redakteurin, die hervorragende Volksagitorin Adelheid Wopp:

„Wenn es den Frauen nicht an Entschiedenheit und Entschlußkraft fehlt, dann können sie jetzt das Frauenwahlrecht erringen. Zunächst in der Gemeinde. Der grandiose, bewunderungswürdige Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen hat nicht nur den Frieden, sondern auch dem Recht und der Demokratie gebietet. Bei der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht in der Gemeinde wurde von unsern Genossen kein Zweifel gelassen, daß sie wirklich das allgemeine Wahlrecht meinen, das heißt ein Wahlrecht, das so allgemein ist, daß es auch die Frauen einbezieht. Wir können uns vorstellen, daß es der Regierung nicht leicht gefallen sein mag, zu erklären, daß sie dem Frauenwahlrecht keine Hindernisse in den Weg legen werde. Uns aber fällt es nicht weniger schwer, daß vorerst nur die Gemeinde den Frauen das gleiche Bürgerrecht gewähren soll. Denn die Frauen wollen auch das Wahlrecht zum Reichsrat. Zu den Pflichten das Recht, ist der Kampfruf der Frauen auf allen Gebieten. Die Regierung erkennt an, daß die schon dem Reichswahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Eines der größten Hindernisse für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Frauen ist damit aus dem Wege geräumt. Keine Gemeinde in Oesterreich wird sich mehr auf die Regierung hinausreden können, wenn sie den Frauen das Wahlrecht verweigern will. An den Frauen ist es nun, überall in allen Gemeinden die Vorbereitungen zu treffen, um die weibliche Bevölkerung auf ihre Pflichten als künftige Wählerinnen vorzubereiten. An den sozialdemokratischen Frauen soll es nicht fehlen.“

Die Friedensforderungen der arbeitenden Frauen.

Luije Ziek, die unerschrockene Kämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen, die wegen ihres mutvollen Auftretens gegen den Krieg und für den Frieden wie Clara Zetkin und Rosa Luxemburg und viele andere heldenhafte Genossinnen von der deutschen Justiz verhaftet

wurde, hat den Genossinnen in Oesterreich, Holland, Dänemark und der Schweiz die Friedensforderungen der deutschen Genossinnen übermittelt. Sie sollen in allen Ländern an Versammlungen und Konferenzen von den Arbeiterinnen besprochen und beraten werden. Ihre Bewirkung ist eine dringende internationale Notwendigkeit. „Der Frauen-Reichsausschuß der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands“, sagt die Rundgebung einleitend, „erklärt seine Entschlossenheit, mit äußerster Energie für einen Frieden der Völkerverständigung, für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsentchädigung wirken zu wollen. Er reklamiert aber auch das Recht für die Frauen, an den Friedensbedingungen mitzuwirken, die für die kulturelle Entwicklung, für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Völker von bestimmendem Einfluß sind. Neben den großen politischen Forderungen, wie zum Beispiel der allgemeinen Abrüstung und der Schiedsgerichte, die durch die Aufnahme in den Friedensvertrag internationale Gültigkeit erhalten, erheben die Frauen mit allem Nachdruck insbesondere die folgenden politischen und sozialpolitischen Forderungen:

1. Die Einräumung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften in Reich, Staat und Gemeinde.
2. Ein völlig freies Vereins-, Versammlungs- und Streikrecht; Beseitigung aller Ausnahmengesetze gegen die Jugend, das Gefinde, die Landarbeiter und fremdsprachigen Arbeiter.
3. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen; auf sechs Stunden für alle Arbeitenden unter 18 Jahren.
4. Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre.
5. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung.
6. Verbot der Nachtarbeit, insbesondere für die Frauen und Jugendlichen und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Zeit.
7. Alljährlich vierzehn Tage Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes für Erwachsene und Jugendliche. Gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen.
8. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoden.
9. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser.
10. Ausbau des Heimarbeiter-schutzes, bei dem die Bestimmungen für die Industriebearbeiterinnen in sinn-gemäßer Weise übernommen werden müßten.
11. Ausbau der Gewerbeinspektion, Vermehrung der Beamten, insbesondere durch Hinzuziehung von Arbeiterinnen. Anstellung von Ärzten, Erweiterung von Machtbefugnissen der Inspektoren.
12. Ausbau der sozialen Versicherung und ihre Ausdehnung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auf die Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten.
13. Einführung der Arbeitslosenversicherung.
14. Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung durch Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage mit beruflicher Gliederung.

Zum Schutz von Mutter und Kind.

A. Von der Krankenversicherung.

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mark nicht übersteigt.
2. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für acht Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes der in Frage kommenden Lohnklasse für Lohnarbeiterinnen.
3. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Versicherten in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für weibliche Erwerbstätige.

4. Obligatorische Einführung der Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen für alle weiblichen Versicherten in der gleichen Höhe der Schwangerenunterstützung.

5. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden für alle weiblichen Versicherten.

6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen. Das Stillgeld ist zu zahlen nach Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung.

7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und Sicherung des vollen Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten.

B. Von der Gemeinde:

1. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen.

2. Organisierung der Wöchnerinnenhauspflege. Entlastung der erwerbenden Frauen von unökonomischer Hausarbeit durch Wohnungsreform und kommunale Einrichtungen.

Für die Jugendberziehung.

Bei der starken Inanspruchnahme der Frauenaufkraft für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und der dadurch bedingten Auflösung der Familie ist es Pflicht der Gesamtheit, in weit höherem Maße als bisher die Erziehung der Jugend zu einer An gelegenheit der Gesellschaft zu machen.

Deshalb fordern die Frauen:

1. Schaffung von unentgeltlich zu benutzenden kommunalen Kindergärten unter Leitung pädagogisch geschulter Personen.

2. Reform des Schulwesens durch Schaffung der Einheitschule auf der breiten Grundlage der Arbeitsschule mit gemeinsamer Erziehung der Geschlechter.

3. Verlängerung der Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

4. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lern- und Lehrmittel.

5. Schaffung von Kinderhorten unter Leitung von Pädagogen.

6. Obligatorische und unentgeltliche Schulspeisung.

7. Anstellung einer genügenden Zahl von Schulärzten, die bei nachgewiesener Erkrankung mindestens die erste Hilfe zu leisten haben.

8. Obligatorische Einführung von Schulschwimmern.

9. Obligatorische Fortbildungsschulpflicht für beide Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

10. Errichtung kommunaler Lehrwerkstätten für beide Geschlechter.

Unsere Genossinnen haben sich an den vom Arbeiterinnensekretariat veranstalteten Frauenkonferenzen mit manchen dieser Forderungen beschäftigt. Wir wollen im Bunde mit den ausländischen Schwestern unsere ganze Kraft daran wenden, sie in die Tat umzusetzen. So werden die arbeitenden Frauen die Wegbereiter für neue und große Aufgaben, die nach dem Weltkriege dringend der Erfüllung harren.

Frauenarbeit in der Schwer-eisenindustrie.

Im Glutenschein des mächtigen Schweißofens huschen die Schatten der Arbeitenden wie Riesengespenster auf und nieder. Das Wehzen und Rassel und Quietschen der Maschinen wird zeitweilig zum Gewinsel und Geheul, und die hier ihre Arbeit tun, müssen starke Nerven haben. Es sind Frauen, junge tannenschlanke Frauen und Mädchen in öligen arbeitsschmutzigen Blusen, Klederhosen und Schäftestiefeln: Hammerschlägerinnen. Erst im letzten halben Jahr hat man in den großen Maschinen- und Walzwerken sowie in den Stanzereien weibliche Arbeiter an die mächtigen Eisenhammer, an die schweren schiefen Schießeisen und Hebel gestellt.

Da sieht man, vom glutenden Ofenfeuer übergossen, die jungen Frauen, die geschäft den schweren langen Feuerhammer führen. Beim nähern Hinschauen wird man die ungewöhnliche

Schwere der Arbeit gewahr an dem tiefen Atemholen und an der straff gespannten Haut der Arme, deren Adern von der gewaltigen Anstrengung geschwellt sind. Die Frauen ergreifen mit beiden Fäusten ihre Eisenhammer und lassen sie taktmäßig auf das Eisenstück auf dem Block und im Maschinenschraubstock fallen. Wie ein Schrecken fährt es einem bei diesem Schlag durch die Glieder, bei diesem Ausholen der Arme. Es ist dabei, als ob die Arbeiterinnen ins Riesenhafte wachsen würden. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf die Lippen, wie hoch wohl die Belohnung für solch harte Arbeit sein mag. Lumpige fünf bis sechs Mark im Tag. In der Viertelminutenpause zwischen Ausholen und Schlag dreht sich eine der Frauen um und in ihrem Gesicht funkelt es seltsam, wie sie hastig erzählt: Erst habe man sie zur Eisenbaumaschine kommandiert, dann an den Schmelzöfen unter der Aufsicht von Männern und später hieher zum Eisenhammer vor den glühenden Schweißöfen.

Rasselnd wie ein Schleusentor, hinter dem der Gisch in purzelnden Wasserbächen hervorbricht, geht das Ofentor in die Höhe und über die Eisenaufbahn rutscht zischend, flammig und glutrot das gefochte Metall. Vor der Hitzewelle zuckt das Gesicht urplötzlich zurück und eine schmerzhaft straffte Brust über Wangen und Stirn. Ganz bänglich wird es einem um die Brust. In diesem Augenblick poltern klirrend hart der Eisenhammer und dann die Zange auf das Eisenstück. Wieder holt die Hammerschlägerin aus, sicher trifft der Schlag und das bearbeitete Eisenstück läuft wie ein Taupfänger zurück in den feurigen Schlund...

Draußen im Maschinenraum sitzt die Hebelchleie heran. Mit der Rechten stößt sie zwischen die unaufhörlich auf- und niederwippende Metallbearbeitungsmaschine einen Messingklumpen oder ein Eisenstück, während die linke Faust den schweren Hebel am Werk in Tätigkeit setzt. Sie fertigt so täglich ihre drei- bis viertausend Deckkapseln an.

Einige junge Schlossergefellen leisten die gleiche Arbeit. Ihnen will es nicht in den Kopf hinein, daß junge Mädchen und sogar Mütter die Muskeln und Nerven verzehrende Männerarbeit verrichten müssen. Sie wissen, daß der Krieg der Hauptschuldige daran ist. Der abscheuliche Krieg, hinter dem raub- und mordgierig wie er selbst die Macht des Geldes, des Kapitals lauert, das die gewissenlosen Regierungen aufgestachelt hat zum größten jemals an der Menschheit begangenen Wahnsinnsverbrechen. Sie, die Streiter für eine bessere Zukunft, wissen aber auch, daß ein Entrinnen aus dem Höllenrachen der zwiefachen Mordarbeit nur möglich ist durch die geeinte Kraft der Proletariatsmassen. Und ein seltsames Funkeln in ihren Augen verrät, daß sie einst, wenn die Stunde der Gefahr ruft, gerüstet sein werden zum letzten Entscheidungskampf, zum Kampf gegen Kapital und Krieg, zum Kampf für Freiheit und Völkerfrieden. Und an der Seite der Männer werden sie opferbereit und todesmutig die arbeitenden Frauen und Mütter stehen...

Das Märchen von Reichtum und Not.

Es war einmal Bruder und Schwester:

Der Reichtum und die Not;

Er schwelgte in tausend Genüssen,

Sie hatte kaum trocknen Brot.

Die Schwester diente beim Bruder

Viel hundert Jahre lang;

Ihn rührt' es nicht, wenn sie weinte,

Noch wenn sie ihr Leiden besang.

Er fluchte und trat sie mit Füßen,

Er schlug ihr ins sanfte Gesicht;

Sie fiel auf die Erde und flehte:

Hilfst du, o Gott, mir nicht?

Wie wird das Lied wohl enden?

Das ist ein traurig Lied!

Ich will's nicht weiter hören,

Wenn nichts für die Schwester geschieht!

Das ist das Ende vom Liede,

Vom Reichtum und der Not:

An einem schönen Morgen

Schlug sie ihren Bruder tot!

Glabrenner.